

|                                  |                                                                                     |                                        |                              |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage der Verwaltung           | Fachbereich:<br><b>Sachgebiet: Personalwesen</b>                                    | Datum:<br><b>16.10.2014</b>            | Genehmigungsvermerk          |
| Tagesordnungspunkt<br><b>2.1</b> | Bezeichnung der Vorlage:<br><br><b>Frauenförderplan für die Jahre 2014 bis 2016</b> |                                        | Datum: 20.10.2014            |
| Vorlage-Nr:<br>VO/2583/13-1      |                                                                                     |                                        | Bürgermeister:<br>Gez. Stock |
| Zu beraten im:                   |                                                                                     |                                        |                              |
| Ö/N                              | Datum                                                                               | Gremium                                |                              |
| Ö                                | 02.12.2014                                                                          | Haupt- und Finanzausschuss (mit PersA) |                              |
| Ö                                | 16.12.2014                                                                          | Rat der Stadt Wegberg                  |                              |

### Sachverhalt:

Der auf der Grundlage des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW (LGG) vom Rat am 21.12.2010 beschlossene Frauenförderplan der Stadt Wegberg hat eine Geltungsdauer von drei Jahren.

Nach Ablauf dieser Zeit ist eine Fortschreibung des Frauenförderplanes erforderlich, zudem sind die Zielsetzungen den inzwischen bestehenden Anforderungen anzupassen.

Im Beratungsgang Ende 2013 gab es noch diverse Änderungsvorschläge, die noch eingearbeitet wurden, sodass nun eine Folgefassung vorgelegt werden kann.

Der neue Frauenförderplan wurde in enger Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten Ute Nobis und unter Beteiligung des Personalrates erstellt.

Insoweit wird auf den hiermit vorgelegten „Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Wegberg für die Jahre 2014 bis 2016“ verwiesen.

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Wegberg für die Jahre 2014 bis 2016 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

### Kosten und Finanzierung:

Für Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie für Seminare zur Erreichung der Zielvorgaben des Frauenförderplanes entstehen zusätzliche Kosten in einer Größenordnung von ca. 1.500,00 Euro, die im Rahmen des Gesamtfortbildungsbudgets bei den Planansätzen für die Jahre 2014 - 2016 berücksichtigt sind.

Weitere Kosten, die noch nicht wertmäßig beziffert werden können, entstehen durch organisatorische Umstrukturierungsmaßnahmen und evtl. Beförderungen / Höhergruppierungen zu Gunsten von weiblichen Beschäftigten im Sinne des Frauenförderplanes.

**Alternativen:**

Seitens der Verwaltung werden keine Alternativen vorgeschlagen.

**Anlage/n:**

Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Wegberg 2014 – 2016.

---

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Arndt

FBL Zentrale  
Verwaltungssteuerung

---

Gegenzeichnung d. beteiligten  
Fachbereichsleiter/Dezernenten